Deutsches Institut für Bautechnik

DIBt

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 19.01.2017

Geschäftszeichen: III 51-1.7.4-46/15

Zulassungsnummer:
Z-7.4-3524

Geltungsdauer
vom: **19. Januar 2017**
bis: **19. Januar 2022**

Antragsteller:
eka-edelstahlkamine gmbh
Robert-Bosch-Straße 4
95369 Untersteinach

Zulassungsgegenstand:
Bauart einer Deckendurchführung von doppelwandigen metallischen Abgassystemen T600 G im Dachbereich

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen.

elektronische kopie der abz des dibt: z-7.4-3524

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.

3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.

6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

elektronische kopie der abz des dibt: z-7.4-3524

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Gegenstand der Zulassung sind Bauarten zur Herstellung der Durchführung von doppelwandigen rußbrandbeständigen Abgassystemen T600 G aus nichtrostendem Stahlblech nach DIN EN 1856-1[1] mit Dämmstoffschicht durch eine hochgedämmte Geschossdecke im Dachbereich von Gebäuden.

Die Konstruktion der Deckendurchführung erfordert einen Mindestabstand der brennbaren Baustoffe von der Außenwandung des abgasführenden Rohres mit mindestens 25 mm Dämmstoffschicht von mindestens 130 mm. Die zu durchdringende Dämmschicht darf maximal 1 m dick sein.

Die Anordnung der Deckendurchführung im Gebäude muss sicherstellen, dass eine freie Belüftung nach oben oberhalb des Raumes der zu durchdringenden Decke dauerhaft gegeben ist. Die Anwendung dieser Bauart ist für ausgebaute Dachgeschossen nicht zulässig.

Voraussetzung für die Anwendung der Bauart ist, dass die jeweils verwendeten angrenzenden Materialien für den baulichen Einsatz geeignet sind. Diese Zulassung stellt keinen Nachweis der Verwendbarkeit der einzelnen Baustoffe dar. Für den Einsatz der Bauprodukte sind die jeweils geltenden landesrechtlichen und europäischen Vorschriften sowie die spezifischen Verwendungshinweise des Herstellers zu beachten.

Der im Zertifikat der Abgasanlage ausgewiesene minimale Abstand zu brennbaren Baustoffen ist bis auf den Bereich der Deckendurchführung weiterhin einzuhalten. Anwendungen mit angrenzenden hochgedämmten Wänden sind mit dieser Zulassung nicht abgedeckt.

Der Einsatz der Bauteile für die Deckendurchführung befreit nicht von den Brandschutzanforderungen der landesrechtlichen Vorschriften (z. B. Anordnung in Schächten) und stellt keinen feuerwiderstandsfähigen Abschluss dar.

2 Bestimmungen für die Bauart der Deckendurchführung

2.1 Allgemeines

Durch die Verwendung eines einwandigen gedämmten Hüllrohres, das einen nach oben offenen Ringspalt von 100 mm zum Abgasrohr aufweist, kann mit dieser Bauart eine Durchführung durch eine bis 1m dicke gedämmte Decke erfolgen, ohne dass es zu einer unzulässigen Erwärmung an angrenzenden brennbaren Materialien kommt. Wesentliche Voraussetzung für einen sicheren Betrieb ist dabei eine dauerhafte, funktionierende Belüftung des Bereiches oberhalb der Durchführung; dies wird durch eine Belüftungsöffnung im Dach sichergestellt (Anlage 1).

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung der Bauteile

2.2.1 Abgassystem

Die Abgassysteme nach DIN EN 1856-1[1] haben einem Nenndurchmesser von maximal DN 300; der Abstand zwischen Innen- und Außenschale beträgt mindestens 25 mm.

2.2.2 Dämmstoff der Decke

Im angrenzenden Bereich der Abgasanlage zur Deckendurchführung sind Mineralfaserdämmstoffe nach DIN EN 14303[2] einsetzbar, in weiteren Bereichen der Dachdurchführung dürfen vergleichbare Mineralfaserdämmstoffe sowie brennbare oder nichtbrennbare Bau-

[1] DIN EN 1856-1:2009-09 Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen – Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen

[2] DIN EN 14303:2013-04 Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

elektronische kopie der abz des dibt: z-7.4-3524

stoffe eingesetzt werden, die eine Anwendungsgrenztemperatur von ≥ 85 °C aufweisen. Dämmstoffe entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-7.4.0004 sind ebenfalls verwendbar.

Die dabei verwendeten Dämmstoffe müssen die in der Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen vom 25. Mai 2000 aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Baustoffe müssen mindestens der Klasse E nach DIN EN 13501-1[3] entsprechen.

2.2.3 Dämmstoff im Fuß des Hüllrohres

Im unteren Bereich des Hüllrohres ist der Ringspalt (100 mm) mit einer 200 mm hohen Rohrschale aus Mineralfaserdämmstoff nach Abs. 2.2.2 auszufüllen.

2.2.4 Hüllrohr

Das Hüllrohr besteht aus einem einwandigen Rohr aus nichtrostendem Stahl mit einer 30 mm dicken Dämmstoffschicht und entspricht DIN EN 1856-1 mit der Klassifizierung T600 N1 D V3 L50050-G.

2.2.5 Brandschutzplatte

Die Brandschutzplatte als unterer Abschluss der zu durchdringenden Decke besteht aus 12 mm dickem Promatect H.

2.2.6 Blende unten (ohne Hinterlüftung)

Die untere Blende aus 0,6 mm dickem nichtrostendem Stahl ist so gestaltet, dass 150 mm umlaufend zum Abgasrohr abgedeckt werden.

2.2.7 Blende oben mit Hinterlüftung

Die Öffnung der oberen Blende aus 0,6 mm dickem nichtrostendem Stahl ist so gestaltet, dass sich zwischen dem Abgasrohr und der Blende ein mindestens 30 mm breiter umlaufender Ringspalt ergibt.

2.2.8 Erklärung des Ausführenden

Die Bauarten müssen mit den Festlegungen der Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung übereinstimmen.

Der Unternehmer, der die Abgasanlage erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Erklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Bauart den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Vorgaben der jeweils geltenden Einbauanleitung entspricht. Hierzu ist das Muster des Formblattes entsprechend Anlage 2 zu verwenden und die entsprechende Kennzeichnung der ausgeführten Anlage vornimmt.

3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Allgemein

Wesentlichen Einfluss auf eine mögliche Temperaturerhöhung an angrenzenden brennbaren Bauteilen der einzelnen Dachkonstruktionen haben die Eigenschaften der eingesetzten Dämmschichten unter Berücksichtigung ihrer Dicke und des jeweiligen konstruktiven Aufbaus. Daher sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Dämmwirkung zu beachten.

4 Ausführung

Für die Errichtung von Abgasanlagen in oder an Gebäuden gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Die zu durchdringenden Deckenkonstruktionen aus verschiedenen Baustoffen, können entsprechend den Angaben der Anlage 1 ausgeführt werden.

[3] DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

elektronische kopie der abz des dibt: z-7.4-3524

Folgende Grundkonstruktion ist vorzusehen:

- Die doppelwandige Abgasanlage ist durch Sparrenhaltern aus nichtrostendem Stahl mit 2 angeschweißten Haltelaschen zu fixieren und an der Dachkonstruktion zu befestigen.
- Das Hüllrohr nach Abschnitt 2.2.4 wird so in die Geschossdecke eingebaut, dass die freie Öffnung nach oben zeigt. Außerhalb des Hüllrohres kann die Deckendämmung aus Mineralfaser direkt angrenzend installiert werden. Der Fußbereich des sich ergebenden Ringspaltes innerhalb des Hüllrohres ist mit der Dämmschale nach Abschnitt 2.2.3 auszufüllen.
- Auf der Unterseite der Deckendurchführung ist die Brandschutzplatte nach Abschnitt 2.2.5 vorzusehen und mit der unteren Blende nach Abschnitt 2.2.6 ist der Durchgang abzudecken.
- Oberhalb der Deckendurchführung ist die obere Blende entsprechend Abschnitt 2.2.7 in das Dach so einzubauen, dass sich ein belüfteter Ringspalt im Dach ergibt. Der Durchgang ist durch die Dachhaube aus nichtrostendem Stahl mit Regenkragen abzudecken.

Die Ausführung der Abgasanlage ist entsprechend der Montageanleitung des Herstellers vorzunehmen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

elektronische kopie der abz des dibt: z-7.4-3524

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

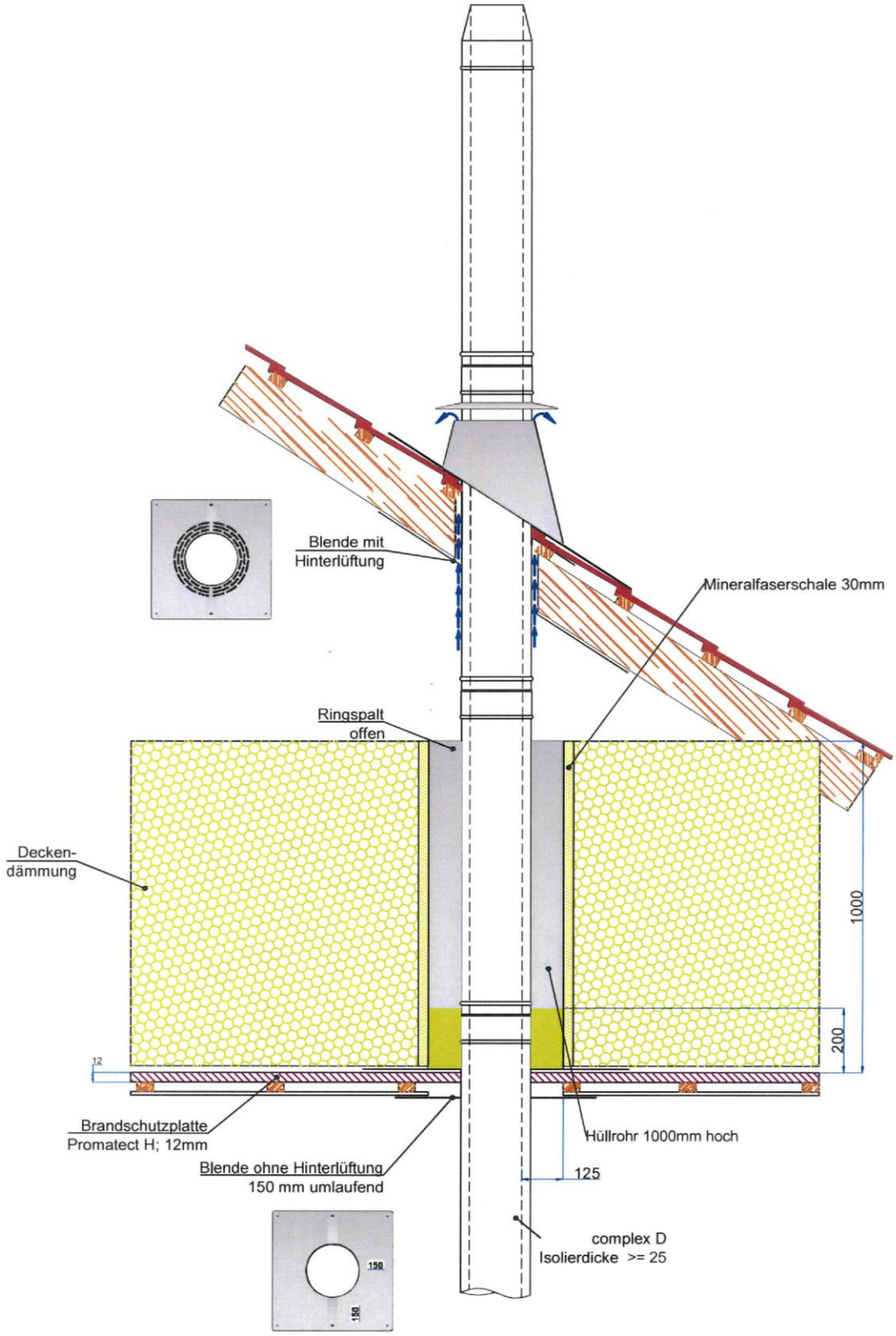

Bauart einer Deckendurchführung von doppelwandigen metallischen Abgassystemen T600 G im Dachbereich	Anlage 1
Ausführung eka-Deckendurchführung System complex D Deckendicke max. 1000 mm	

elektronische kopie der abz des dibt: z-7.4-3524

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer:_____
PLZ/Ort:_____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Typ/Handelsname/Konstruktion: _____

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01:_____
(z.B. T&00 N1 D 3 G50 LA 00)
Funktionsweise: Schornstein □ Abgasleitung □

Verwendete Bauteile

Nach Bauartzulassung: Z-7._____

Abgassystem:_____ nach Norm:_____
(Typ, Material)
Klassifizierung:_____

Dämmstoffschicht oberste Decke:_____ nach Norm/Zulassung:_____
(Typ, Material)
Klassifizierung:_____

Dämmstoff für das Hüllrohr:_____ nach Norm/Zulassung:_____
(Typ, Material)
Klassifizierung:_____

Dämmstoff im Ringspalt:_____ nach Norm/Zulassung:_____
(Typ, Material)
Klassifizierung:_____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch

_____

Der Standsicherheitsnachweis erfolgt durch/mit
_____

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens
Firma:_____Straße/Hausnummer:_____
PLZ/Ort:_____Land:_____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum (Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Bauart einer Deckendurchführung von doppelwandigen metallischen Abgassystemen T600 G im Dachbereich	Anlage 2
Information für den Bauherrn	

elektronische kopie der abz des dibt: z-7.4-3524